

Nicht-staatliche Hochschulen im Innovationssystem

Good-Practice-Fallstudie zum Wissenstransfer

Bucerius Law School

Eine Analyse von Cort-Denis Hachmeister, Melanie Rischke, Isabel Roessler, Hendrik Berghäuser & Henning Kroll

CHE Impulse Nr. 26

Kurz gesagt

Die Bucerius Law School (BLS) im Hamburg ist eine private, ausschließlich auf Rechtswissenschaften spezialisierte Universität. Im Rahmen des Projektes nsh-inno (*Nicht-staatliche Hochschulen im Innovationssystem-Kontext*) wurde sie als repräsentatives Beispiel für das Transferprofil einer fachlich spezialisierten Universität untersucht.

Die BLS hat einen starken, ihr von ihrer Trägergesellschaft, der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS als „Förderin und Teil einer liberalen, offenen Zivilgesellschaft“ mitgegebenen Gründungsauftrag, Die Hochschulangehörigen genießen die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Forschung und Lehre, die Finanzierung der Hochschule ist an die Erfüllung des Satzungszwecks der Stiftung gebunden. Die Hochschule lebt diesen Auftrag zum einen durch die Ausbildung von sehr leistungsfähigen Studierenden (80 % Prädikatsexamensquote), zum anderen aber durch Förderung von und Engagement in gesellschaftlichen Debatten oder auch in Gesetzgebungsverfahren. Im Rahmen eines umfassenden Strategieprozesses hat die Hochschule neue Strukturen für Transfer bzw. ihre Third Mission geschaffen, um ihre Sichtbarkeit deutlich zu erhöhen.

Durch die Spezialisierung der Hochschule auf die Rechtswissenschaft ist auch der Wissenstransfer stark durch die Besonderheiten des Fachs geprägt, das per se einen hohen Praxisbezug aufweist und auch praxisbezogen (fallbasiert) gelehrt wird. Die Hochschule möchte die „Kraft des Rechtes“ in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft stärken. Der Transfer der Hochschule richtet sich an drei unterschiedlich spezifische Kreise mit verschiedenen Transfermechanismen / -Kanälen:

Die breite Öffentlichkeit wird über öffentliche Veranstaltungen, YouTube-Videos oder auch durch mediale Beiträge über gesellschaftspolitische und juristische Themen informiert, ohne dass hier eine bestimmte Wirkung (Verhaltensänderung) intendiert ist.

Eine zweite, engere Zielgruppe, die zukünftig noch stärker adressiert werden soll, sind Multiplikatoren (wie z.B. Politik, Verbände, Professionen, die mit Recht zu tun haben). Diese werden mit Fachvorträgen / Fachartikeln, expliziten Stakeholder-Formaten (wie Workshops und Hintergrundgesprächen) und den bereits bestehenden Weiterbildungsangeboten adressiert. Explizites Wirkungsziel ist hier eine verbesserte Praxis. Der Transfer erfolgt hier auch bi-direktional, in der Form, dass Probleme / Themen aus

der Praxis im Zuge des Austausches an die Juristinnen und Juristen der BLS herangetragen werden.

Der engste Kreis ist das Einbringen von spezifischer Expertise in konkrete Gesetzgebungs- / oder -Auslegungsprozesse. Dies geschieht beispielsweise durch Artikel in Juristischen Fachzeitschriften, der Beteiligung an (Parlamentarischen) Arbeitskreisen, durch Gesetzesvorschläge oder die Mitwirkung in Gesetzgebungsverfahren oder durch die Unterstützung von Klagen in ausgewählten Bereichen.

Auf der letztgenannten Ebene sind die Wirkungen des Transfers noch am ehesten nachzuweisen, weil man beobachten kann, ob die Vorschläge in die Gesetzgebung oder Rechtsprechung einfließen. Bezüglich der anderen beiden Kreise, wo es zunächst einmal um die Vermittlung von Wissen oder eines bestimmten „Mindsets“ geht, ist eine Wirkung deutlich schwieriger nachzuweisen bzw. auch nicht angestrebt („Magie des Nichtmessbaren“).

Zumindest für die interviewten transferaktiven Professorinnen und Professoren scheint das Engagement im Wissenstransfer intrinsisch motiviert zu sein, insbesondere wenn die Hochschulleitung diese Aktivitäten gutheißt und ermöglicht. Der Austausch mit anderen Zielgruppen außerhalb der eigenen, engen Fachgruppen wird als bereichernd wahrgenommen. Limitationen bestehen aber durch die begrenzten personellen und persönlichen Kapazitäten, insbesondere, da die Lehre als primäre Pflichtaufgabe und auch die akademische Selbstverwaltung zunächst sichergestellt sein muss, bevor Ressourcen in Forschung und Transfer investiert werden können.

Inhalt

Nicht-staatliche Hochschulen im Innovationssystem	
1	
Vorgehensweise bei den Fallstudien	3
Interviews	4
Ergänzende Dokumentenanalysen	5
Fallstudie: Bucerius Law School	6
Generelle Verankerung des Transfers	7
Konkrete Strukturen	12
Ausgestaltung der Wissenstransferprofile	16
Wirkungen des Transfers	19
Literaturverzeichnis	22
Autorinnen und Autoren	23
Impressum	25

Nicht-staatliche Hochschulen im Innovations-system

Nicht-staatliche Hochschulen, insbesondere private, haben in den letzten Jahren im deutschen Hochschulsystem an Bedeutung gewonnen. Häufig fokussiert der Diskurs um nicht-staatliche Hochschulen jedoch primär auf den Aspekt der Studierendenzahlen und die starke Wachstumsdynamik. Transfer ist dagegen selten Bestandteil der Berichterstattung. Das Projekt nsh-inno möchte dies ändern: Der Ideen- und Wissenstransfer nicht-staatlicher Hochschulen sowie deren Beiträge zu ihren (regionalen) Innovationsökosystemen sollen in den Blick genommen werden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist die vormals recht kleine Gruppe der nicht-staatlichen (privaten und kirchlichen) Hochschulen zu einem immer wichtigeren Akteur im deutschen Hochschulsystem geworden. Nicht-staatliche Hochschulen stellen mittlerweile über ein Drittel aller Hochschulen in Deutschland dar und auf sie entfallen etwa 14 Prozent der Studierenden.¹

Gleichzeitig wird von den Hochschulen insgesamt zunehmend erwartet, aktive Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten, die über reine Lehr- und Forschungstätigkeiten bzw. die bloße Herstellung und Bereitstellung wissenschaftlichen Wissens hinausgehen und die maßgeblich auf Wissenstransfer- und Austauschbeziehungen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren basieren (Krücken, Meier und Müller 2007; Roessler, Hachmeister und Scholz 2016).

Im Hinblick auf den Wissenstransfer werden gerade nicht-staatlichen Hochschulen erhebliche Potenziale zugeschrieben: Sie können zur Regionalentwicklung beitragen, beispielsweise durch die Erweiterung des Angebots an hochqualifizierten Fachkräften. Dies können sie erreichen durch einen intensiveren Personenaustausch zwischen Hochschulen und nichtwissenschaftlicher Praxisumgebung aufgrund ihrer vergleichsweise starken Praxis- und Marktorientierung sowie ihrer

¹ DatenCHECK 1/2025: Private und kirchliche Hochschulen | CHE Hochschuldaten

Forschungsprojekt nsh-inno

engen Anbindung an privatwirtschaftliche Trägereinrichtungen (Engelke, Müller und Röwert 2017).

Kirchliche Hochschulen sind zwar weniger an wirtschaftliche Einrichtungen, sondern an kirchliche Einrichtungen angebunden – dennoch gibt es bezüglich des Austauschs mit der Berufspraxis Analogien zu den privaten Hochschulen, da die assoziierten kirchlichen Organisationen später diejenigen sind, welche viele Absolventinnen und Absolventen beschäftigen und welche die relevanten Praxiserfahrungen bieten. Insgesamt ist der Wissenstransfer nicht-staatlicher Hochschulen, ihre Beiträge für die Regionalentwicklung bzw. ihre Rolle in regionalen Innovationssystemen bisher jedoch weitgehend unerforscht.

Das Forschungsprojekt **nsh-inno**, das gemeinsam vom **Fraunhofer ISI** und dem **CHE Centrum für Hochschulentwicklung** durchgeführt wird², zielt auf eine breit angelegte Analyse des Wissenstransfers nicht-staatlicher Hochschulen in Deutschland. Das Vorhaben adressiert die Frage, welche Wissenstransferaktivitäten mit gesellschaftlichen Akteuren nicht-staatliche Hochschulen unter Berücksichtigung zentraler Strukturmerkmale wie Hochschulprofil, Trägerschaft, Größe, Lehrangebot etc. unterhalten. Ferner sollen die Potenziale dieser Hochschulen hinsichtlich ihres Beitrags zu regionalen Innovationssystemen und den branchenspezifischen Innovationsnetzwerken ihrer Träger untersucht werden.

Untersucht werden dabei die **Struktur** der Gruppe der nicht-staatlichen Hochschulen inklusive der Identifizierung von **Clustern** ähnlicher Einrichtungen, die **Aktivitäten** und **Zielgruppen** des an diesen Hochschulen stattfindenden **Wissenstransfers** sowie der Einfluss und die Verflechtungen mit dem regionalen **Umfeld bzw. Innovationssystem**.

Für das Projekt *nsh-inno: Nicht-staatliche Hochschulen im Innovationssystem-Kontext. Transferbeiträge in Abhängigkeit von Typ und regionalem Umfeld* legen wir ein breites Transferverständnis zugrunde, welches sowohl Wissens- als auch Technologietransfer umfasst.

In Anlehnung an die Definition des Wissenschaftsrats beschreibt Wissenstransfer Austauschbeziehungen, bei denen (1) wissenschaftliches Wissen und Know-how oder Technologien übertragen werden und (2) bei denen mindestens ein wissenschaftlicher Akteur und mindestens ein nicht-wissenschaftlicher Akteur miteinander kooperieren bzw. miteinander im Austausch stehen (Wissenschaftsrat 2016). Wird eines dieser Kriterien nicht vollständig erfüllt, handelt es sich nicht um Wissenstransfer im Sinne der in diesem Projekt verwendeten Definition.

² Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Förderkennzeichen: 16NISTA14B.

Vorgehensweise bei den Fallstudien

Die Fallstudien sollen die in einer ersten Breitenanalyse gewonnenen Erkenntnisse zu Transferprofilen unter nicht-staatlichen Hochschulen vertiefend untersuchen.

Ziel der Fallstudien ist zudem die Analyse der Wirkungsmechanismen der Transferpraktiken der ausgewählten Hochschulen auf regionale und überregionale Innovationssysteme sowie die Identifikation hemmender und förderlicher Faktoren, die Einfluss darauf haben, welche Formen des Transfers in spezifischen regionalen Umfeldern erfolgreich durchgeführt werden können.

Grundgesamtheit und Fallauswahl

Die Grundgesamtheit bilden 107 Hochschulen in privater Trägerschaft sowie 38 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft (HRK Hochschulkompass, Stand 5.1.2026). Aus dieser Grundgesamtheit konnten insgesamt drei Hochschulen für eine Fallstudie gewonnen werden.

Als erster Projektschritt wurde eine umfassende Strukturanalyse und Clusterung des Sektors der nichtstaatlichen Hochschulen vorgelegt (Hachmeister, et al. 2024).³ Dabei wurden die Hochschulen nach Hochschultyp, regionaler Verteilung der Hochschulstandorte und Breite des Fächerspektrums geclustert.

In einem zweiten Projektschritt wurden die auf ihren Websites dargestellten Transferstrukturen und -aktivitäten der Hochschulen untersucht (Roessler, Hachmeister und Rischke, et al. 2024). Für das Vorhandensein von verschiedenen transferrelevanten Aspekten auf den Websites der Hochschulen wie Hinweise zur strukturellen oder strategischen Verankerung des Transfers wurden Scores verteilt, die einen ersten Hinweis über die Transferorientierung an den Hochschulen geben sollen.

Um sich schließlich dem Transfergeschehen an nicht-staatlichen Hochschulen weiter zu nähern, wurde eine Umfrage unter

³ Auszüge aus dem Bericht wurden zuletzt als DatenCHECK auf der Plattform CHE Hochschuldaten veröffentlicht: DatenCHECK 1/2025: Private und kirchliche Hochschulen | CHE Hochschuldaten

Hochschulleitungen bzw. Transferbeauftragten durchgeführt. Ziel der Befragung war eine Untersuchung der strategischen Ausrichtung des Wissens- und Technologietransfers an diesem bislang wenig erforschten Hochschultyp.

Strukturanalyse, Webseitenanalyse und Online-Befragung unter den Hochschulleitungen bildeten die Grundlage für die Fallauswahl. Vorausgewählt wurden Hochschulen, die sich hinsichtlich verschiedener Hochschulparameter substantiell voneinander unterscheiden, die insgesamt einen überdurchschnittlichen Transferscore aufweisen und ferner an der Online-Befragung teilgenommen haben. Die folgenden drei Hochschulen wurden für Fallstudien ausgewählt:

- Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Bucerius Law School
- Katholische Hochschule Berlin für Sozialwesen (KHSB)

Die Ergebnisse der Fallstudien basieren auf Interviews und ergänzenden Dokumentenanalysen.

Interviews

Auswahl der Interviewpartner

Die Interviews stellen den wesentlichen methodischen Baustein der Fallstudien dar. Ziel der Interviews war es, die aus der Online-Befragung unter den Leitungen nicht-staatlicher Hochschulen gewonnenen Erkenntnisse zu validieren und zu vertiefen.

Bei den Fallstudien wurden im Sinne des Mehrsichtenansatzes verschiedene Hochschulangehörige und Stakeholder der Hochschulen befragt, um ein möglichst vollständiges Bild des Wissenstransfers an den Hochschulen bzw. zur Rolle der Hochschule im Innovationssystem zu erhalten.

Folgende Hochschulangehörige und Hochschulstakeholder sind für die Fallstudien von großer Bedeutung und wurden daher, falls vorhanden, einbezogen:

- Hochschulleitung (bspw. Vizepräsidium oder Prorektorat, in Ausnahmefällen ggf. auch der Präsident oder Präsidentin bzw. der Rektor bzw. die Rektorin der Hochschule),
- eine für den Wissenstransfer relevante Organisationseinheit an der Hochschule (Leitung einer Transferstelle bzw. Transfermanagerinnen und -manager, Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren, Managerinnen und Manager von Alumni- und Kundinnen und Kunden etc.),
- ein bis zwei Hochschulangehörige, die besonders aktiv und engagiert im Bereich des Wissenstransfers sind und berichten

können, wie das identifizierte Transferprofil konkret „gelebt“ wird, sowie

- eine Vertretung des Hochschulträgers sowie eines zentralen Transferpartners.

Ergänzende Dokumentenanalysen

Ergänzend wurden ggf. hochschulspezifische Dokumente mit hoher Relevanz für die Profilierung und strategische Entwicklung der Hochschulen identifiziert und ausgewertet. Hierzu zählen unter anderem Organisationsleitbilder, Struktur- und Entwicklungspläne bzw. Hochschulentwicklungspläne sowie Ziel- und Leistungsvereinbarungen, falls vorhanden und öffentlich zugänglich.

Ausgewertet werden diese Dokumente im Hinblick auf die drei Elemente von Wissenstransferprofilen – Transferpartner, Transfermechanismen und Transferinhalte (je eine Auswertungskategorie). Zudem können die Dokumente ausgewertet werden nach Hinweisen auf die strukturelle Verankerung des Transfers (Kategorie Transferstruktur). Interessant ist auch die Frage, wie der Wissenstransfer in den Dokumenten konkret eingeführt bzw. begründet wird (Kategorie Motivation).

Fallstudie: Bucerius Law School

„Die Bucerius Law School versteht sich als Stiftungshochschule für das Gemeinwohl. In unserem Strategieprozess haben wir uns entschieden, nicht nur unsere juristische Ausbildung zu reformieren und unsere Forschung zu fokussieren, sondern auch unsere gesellschaftliche Wirkung systematisch zu stärken und strukturell in der Hochschule zu verankern. Die Fallstudie dokumentiert einen Zwischenstand dieses Prozesses. Wir legen ihn offen, weil Hochschulen bei Transfer und Third Mission voneinander lernen sollten. Wir stellen unsere Erfahrungen zur Verfügung und freuen uns auf den Austausch mit anderen Hochschulen.“

Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M. (NYU),
Präsident der Bucerius Law School

Die Bucerius Law School ist eine **private Universität**. Sie ist spezialisiert auf die Rechtswissenschaften und bietet ein Jurastudium an, dass nach elf Trimestern zum Bachelor of Laws (LL.B.) und dann ggf. zur ersten Juristischen Prüfung (erstes Staatsexamen) führt. Darüber hinaus wird noch ein einjähriger Master of Law und Business als Weiterbildungsstudiengang angeboten sowie 3-wöchige „Summer Programs“.

Die Hochschule in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH wurde im Jahr 2000 von der **ZEIT STIFTUNG BUCERIUS** gegründet, einer privaten Stiftung des mittlerweile verstorbenen Verleger-Ehepaars Ebelin und Gerd Bucerius (DIE ZEIT). Laut ihrer Satzung ist der Zweck der Stiftung die a) Förderung der Wissenschaft und Forschung, b) Erziehung, c) Volks- und Berufsbildung sowie d) Kunst und Kultur.⁴

In der bereits Ende 2023 bis Anfang 2024 durchgeführten **Website-Analyse** erreichte die Bucerius-Law-School nach den dort verwendeten Kriterien, die die Sichtbarkeit von Transfer-Aktivitäten auf der Website messen sollten, eine eher geringe Punktzahl. Insbesondere tauchte der Begriff „Transfer“ auf der Website praktisch nicht auf (allerdings der Begriff „Forschung“). Seit einem umfassenden Strategieprozess, der 2024 angestoßen wurde, reformiert die Hochschule nicht nur die eigene juristische Ausbildung, sondern verstärkt auch den Fokus auf ihre gesellschaftliche Wirkung. In dem Zuge wurde eine neue Abteilung „Recht & Gesellschaft“ (Third Mission) gegründet, auch die Struktur der Website / Startseite hat sich **mittlerweile deutlich gewandelt**.

⁴ Satzung der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS

Generelle Verankerung des Transfers

Rolle des Hochschulträgers im Wissenstransfer

Die (gemeinnützige) Bucerius Law School (BLS) wird von der ebenfalls gemeinnützigen ZEIT STIFTUNG BUCERIUS getragen und in wesentlichen Teilen finanziert. Der Vorstand der Stiftung ist in Personalunion Vorsitzender des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft der Hochschule.

Die ZEIT STIFTUNG BUCERIUS versteht sich laut ihrem Leitbild u.a. als Förderin und Teil einer liberalen, offenen Zivilgesellschaft. Der Satzungszweck der Stiftung wird nach deren Satzung unter anderem verwirklicht. *„...durch die Beteiligung an Forschungs- und Lehraufträgen, die Universitäten und gleichgestellte Institute vergeben, sowie Finanzierung von Publikationen, in denen wissenschaftliche und zeitgeschichtliche Erkenntnisse und Einsichten der fachkundigen Öffentlichkeit dargestellt werden.“*

Wissenstransfer (in Form von Wissenschaftskommunikation) ist hier also bereits explizit festgeschrieben.

Die BLS und ihre Mitglieder genießen grundsätzlich Autonomie hinsichtlich der Setzung ihrer Ziele und der Wege zu deren Umsetzung sowie die Freiheit von Forschung und Lehre. Gleichwohl gibt es eine indirekte Steuerung durch die Trägerin:

- Die Hochschule erhebt Studienbeiträge und wirbt eigene Drittmittel ein; etwas über 40 % des Etats stammen aus den von der Stiftung bereit gestellten Geldern. Das Budget für die Hochschule vergibt die Stiftung nur, wenn damit auch ihr eigener Satzungszweck erfüllt wird. Zugleich hat die Stiftung eine Existenzgarantie für die Hochschule abgegeben.
- Die Stiftung kann neben dem Grundbudget ggf. auch noch Zusatzbudgets z.B. für bestimmte, ihrem Stiftungszweck entsprechende Veranstaltungen gewähren.

— Bei der Auswahl des der Präsidentin oder des Präsidenten ist die Stiftung über einen Sitz im Kuratorium der Stiftung mit beteiligt. Eine gewisse Erwartungshaltung hinsichtlich der Öffnung zur Gesellschaft hat die Stiftung daher und kann sie – dabei die Hochschulautonomie wachend - auch einbringen.

Darüber hat die Trägerin auch die Möglichkeit, ihren gesellschaftlichen Einfluss / Ihre Kontakte auch für die (Transfer-)Belange der Hochschule nutzbar zu machen, indem beispielsweise Kontakte zu Kooperationspartnern, Vortragenden oder potenziellen Gastwissenschaftlern hergestellt werden können.

Strategische Verankerung / Gründungsidee

Der Hochschule wurde im Jahr 2000 eine bestimmte Gründungsidee mitgegeben, die anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums im Jahr 2025 nach einem internen Strategieprozess aktualisiert wurde.⁵

Die Hochschule versteht sich als „Stiftungshochschule für das Gemeinwohl“. Eine Gründungsidee war, dass die Rechtswissenschaft näher an der Praxis sein kann, ohne ihre Unabhängigkeit zu verlieren – vor dem Hintergrund der Analyse, dass sowohl Forschung als auch Lehre (an staatlichen Universitäten) zu weit von der Praxis entfernt seien.

Nicht zuletzt aus diesem Grund war eine Gründungsidee der BLS, das Jurastudium als praxisorientiertes und auch international anschlussfähiges Bachelorstudium anzubieten mit dem Ziel, das Jurastudium neu zu denken und langfristig eine Alternative zum juristischen Staatsexamen aufzuzeigen. Stichworte waren hier: „Rechtswissenschaft praxisnah, international, leistungsorientiert“. Gleichwohl bereitet der Bachelorstudiengang an der BLS auch weiterhin (zusätzlich) auf das juristische Staatsexamen vor. Ab 2027 wird sie aber – der Gründungsidee entsprechend – einen vom Staatsexamen unabhängigen LL.B.-Studiengang anbieten und diesen perspektivisch mit einem konsekutiven Masterstudiengang ergänzen

Einige Hochschuleinrichtungen (Institute) wurden bei der Gründung der Hochschule schon „strategisch“ gesetzt, um entsprechenden „Impact“ zu erzeugen, zum Beispiel das Institut für Stiftungsrecht.

Ende des Jahres 2025 wurde infolge des Strategieprozesses eine neue Abteilung „Recht & Gesellschaft“ (Third Mission) eingerichtet. Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit erfolgt vor allem mit dem „Conference & Event-Management“ sowie mit der Hochschulkommunikation.

Bedeutung von Wissenstransfer für das Fach Jura

Der Begriff des „Wissenstransfers“ scheint auf die Rechtswissenschaft auf den ersten Blick nicht so richtig zu passen oder vielleicht zu selbstverständlich zu sein. Die Interviewten erklärten es aber so:

...die Art und Weise, wie Rechtswissenschaften in Deutschland erforscht und gelehrt wird, hat schon in seiner Anlage eine enge Verbindung zu der Praxis und zu der Rechtsprechung, dem Rechtsstaat haben. Es findet fortlaufend Wissenstransfer in einer eingeübten Kultur statt. Deswegen muss man das da gar nicht neu erfinden.

Jura findet eben vor allem an praktischen Fällen statt, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung. Natürlich gucke ich mir daher an, wie das Recht in der Wirklichkeit wirkt, also diese

⁵ <https://zeit-stiftung.de/themen/thema/286-25-jahre-bucerius-law-school-die-hamburger-hochschule-stellt-weichen-fuer-das-jurastudium-der-zukunft>

*Wechselwirkungen. Deswegen ist Jura generell sehr anwendungsbezogen – und damit auch mein Verständnis von mir selbst als Rechtswissenschaftler*in.*

Anders als Naturgesetze, die von der Wissenschaft ermittelt werden müssen, werden Gesetze von Menschen erschaffen und gelten dann. Insofern werden im Fach insofern keine neuen Erkenntnisse über die geltenden Gesetze generiert, wohl aber über deren Ausgestaltung und Auslegung.

Gleichzeitig gibt es ein *Wissensgefälle* zwischen den Rechts-(Auslegungs-)Expertinnen und -Experten und denjenigen, die die Gesetze anwenden bzw. für die sie gelten.

Allerdings wandeln sich Gesetze und deren Auslegung sich und können und sollten sich der Realität derjenigen, auf die diese Auswirkungen haben anpassen. Der Transfer läuft hier also auch wechselseitig:

...und es geht dabei sowohl um die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die rechtswissenschaftliche Praxis und in die breite Öffentlichkeit als auch um die Einbindung außer-rechtswissenschaftlicher Perspektiven in meine, sowohl Lehr- als auch Forschungstätigkeit

Die BLS hat hier zur Beschreibung des Transfers statt „Wissenstransfer“ den etwas umfassenderen Begriff **Third Mission** gewählt.

Motive für Transfer – Hochschule

Wie oben bereits beschrieben ist eine wichtige Motivation der Hochschule für das Betreiben von Wissenstransfer, dem selbst festgelegten Gründungsauftrag der Hochschule bzw. dem Stiftungszweck des Trägers zu entsprechen.

Im Rahmen des 2025 verabschiedeten Strategie hat die Förderung des Gemeinwohls als zentrales Leitmotiv an Bedeutung gewonnen. Stärker als bisher will die Hochschule in die Gesellschaft hineinwirken und Recht als aktives Gestaltungsinstrument verstehen, um demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit und Diversität in einer sich wandelnden Gesellschaft zu schützen.

Darüber hinaus verstärkt die Öffnung zu anderen (Transfer-)Partnern die Fähigkeit der Hochschule, ihre Ziele der Mitgestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zu erreichen:

Wir sind gestartet als eine Hochschule, die sehr stark ein Solitär war, ja, allein auf weiter Flur. Und jetzt haben wir gesagt, eigentlich erreichen wir mehr, wenn wir noch viel stärker mit unterschiedlichen Akteuren kooperieren.

Nicht zuletzt trägt die öffentliche Bekanntheit bzw. das Renommee der Hochschule auch dazu bei, besonders leistungsstarke Studieninteressierte zu erreichen, die durch ein zeitgemäßes Jurastudium für Führungspositionen von Politik, Wirtschaft praxisorientiert ausgebildet werden. Die Hochschule wirbt mit ihrer (sehr überdurchschnittlichen) Prädikatsexamens-Quote von 80 Prozent.

Motive für Transfer - persönlich

Grundsätzlich ist an jeder Hochschule das Ausmaß, in dem die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Wissenstransfer engagiert sind sehr ungleich verteilt. Sehr oft sind einige wenige Personen stark im Transfer engagiert und viele wenig.

Das hat strukturelle, persönliche und auch Gründe, die im Gegenstand des jeweiligen Wissensgebietes liegen:

- **Strukturell:** Lehre und Forschung sind die „Kernmissionen“, die Akademische Selbstverwaltung kommt hinzu. Wissenstransfer ist daher dann die „Third Mission“, die nur mit den dann noch freien Kapazitäten (oder sogar in der Freizeit) angegangen wird.
- **Persönlich:** Nicht jeder ist motiviert / der Typ dafür, mit der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit in Kontakt zu treten, sondern konzentriert sich lieber auf Forschung und Lehre.
- **Gegenstand des Wissensgebietes:** Wissensgebiete sind für die (breite) Öffentlichkeit / Medien unterschiedlich (aktuell) interessant.

Die interviewten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nannten folgende intrinsische Motive für ihr Engagement im Wissenstransfer:

- Persönliche Befriedigung / persönliches Selbstverständnis, etwas gesellschaftlich ändern zu wollen:

Die Anreize sind im Wesentlichen für mich intrinsische Motive. [...] Ich verstehe mich als ein Bürger, der in einem demokratischen System lebt und der deshalb auch die Aufgabe hat oder das Bedürfnis hat, mich in gesellschaftliche Auseinandersetzungen einzumischen und zu intervenieren. Und das kann ich natürlich in besonderer Weise mit meinen professionellen Kenntnissen.

- Unmittelbares, positives Feedback:

[...] ob ich jetzt von der Fachcommunity stärker wahrgenommen werde, das erachte ich als [weniger] bedeutend als unmittelbare Reaktionen. Beispielsweise bei einer Fort- oder Weiterbildung, wenn dann Lehrkräfte oder Schulleitungen danach auf einen zu kommen und sagen: "Oh, das war toll und hat uns weitergebracht."

- Spaß / Freude – Kontakte, neue Locations, neue Milieus:

Mir macht das unglaublich viel Spaß, weil ich über die Aufgabe Wissenstransfer in ganz viele Begegnungen und in einen Austausch mit Menschen außerhalb meiner eigenen Profession komme. Menschen, die in anderen Berufen arbeiten, die andere Studienfächer studiert oder gar nicht studiert haben.

Extrinsische Motive, also beispielsweise Anreize für die Karriere, wurden nicht genannt bzw. explizit verneint, was auch an der insgesamt „privilegierten“ Position einer Professur an der BLS läge:

Wir haben eine hochgradig privilegierte Position. Das, was ich mache, ist das, was ich immer machen wollte. Das ist mein Traumjob. Ich habe da keine Bedürfnisse irgendwo anders hinzukommen und ob ich jetzt von der Fachcommunity stärker wahrgenommen werde, das erachte ich als nicht so bedeutend.

Gleichzeitig wurde Verständnis für diejenigen geäußert, die sich nicht im Wissenstransfer engagieren. Es gäbe unterschiedliche Typen von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern:

Ich hab' meinen Kollegen gerade vergegenwärtigt. Er hat jetzt zwei Forschungsfreitrimester, zieht sich in sein Zimmer zurück, hat seine Bücher und schreibt das nächste geniale Buch. Der hat noch nie in seinem Leben ein Interview gegeben. Der geht nicht auf Tagungen, der geht nicht auf Konferenzen und hält keine Vorträge. Ist ein brillanter Wissenschaftler, aber halt ganz anders. Der hat mit Third Mission nichts am Hut und ich finde es auch vollkommen okay.

Konkrete Strukturen

Strukturen und Organisation des Transfers

Die Hochschule hat seit jüngerem eine **Abteilung für Recht & Gesellschaft (Third Mission)**, die für den gemeinnützigen Teil für **Transfer-Themen** zuständig ist. Schon davor gab es an der Hochschule eine Kontaktperson für Medien-Anfragen, die diese an die entsprechenden Expertinnen und Experten weiterleitet.

Bei der Organisation der gesellschaftspolitischen Third Mission-Veranstaltungen unterstützen zum einen die Abteilung **„Conference & Event Management“**, die auch andere interne und externe Events auf dem Campus organisiert. Zum anderen gibt es enge Zusammenarbeit mit dem Team der **Hochschulkommunikation**, in dem eine Person zudem die Wissenschaftskommunikation verantwortet.

Ein spezielles **Film-/Multimedia-Team** produziert professionelle Videos bzw. Videoreihen, die z.B. auf YouTube hochgeladen werden und ggf. auf der Website der Hochschule eingebunden werden.

Der Kanal Bucerius Law School – Lecture digital enthält Mitschnitte von Ringvorlesungen, die Serie „Fofftein: Jura erklärt in der Kaffeepause“ oder vorlesungsbegleitende Videoreihen, die sich an Studierende richten. Ein weiterer Kanal enthält Videos über die Bucerius Law School, beispielsweise die Serie „5 Minuten mit...“, in dem die Professorinnen und Professorinnen der Law School vorgestellt werden.

Das **Beratungs- und Weiterbildungsgeschäft** für Kanzleien und Rechtsabteilungen ist im Bucerius Center on the Legal Profession organisiert und findet in Zusammenarbeit mit der Bucerius Executive Education statt. Dort ist der Teil des Transfers der Hochschule organisiert, der nicht gemeinnützig operiert.

Förderung des Transfers

Die (neue) Hochschulleitung hat sich Transfer / Third Mission selbst auf die Fahnen geschrieben und das Thema mit einer neuen Abteilung für Third Mission auch institutionell sichtbar gemacht. Über das gesellschaftspolitische Debattenforum, das Einbringen juristischer Expertise in (politische) Entscheidungsprozesse und Wissenschaftskommunikation setzt die Abteilung eigene Impulse und unterstützt die Forschenden der Hochschule in ihren Third Mission-Aktivitäten.

Der Hochschulleitung ist dabei klar, dass Transfer oder gar konkrete Transfer-Inhalte aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre nicht „Top-Down“ vorgeschrieben werden können, sondern dass die Prozesse eher „bottom-up“ laufen.

...also man könnte ja als Hochschulleitung sagen, wir setzen strategisch Themen, bei denen alle mitmachen müssen. Na, da verwahren sich natürlich alle und sagen, ‚ich bin hier frei in meiner Forschung, ich mache nur das, was mich interessiert‘.

Sie kann aber einen gewissen Rahmen setzen und Ressourcen bereitstellen, die dann aufgrund der intrinsischen Motivation der Fakultätsmitglieder auf fruchtbaren Boden fallen.

*...auch Forscher*innen lassen sich natürlich von ihrem Umfeld beeinflussen und von Themen, die die auf Interesse stoßen oder nicht. Wenn wir [die Hochschulleitung] sagen, wir machen was zu Thema XYZ, natürlich hat er/sie da ein großes inhaltliches intrinsisches Interesse bei mitzumachen.*

Dabei sei unter anderem die Tragweite (interessante Partner, große Öffentlichkeit bzw. große Wirkung) ein Motivationsfaktor, ein anderer Faktor ist, wie niedrigschwellig die Teilnahme ist: Wenn die Hochschule beispielsweise für die Veranstaltungsorganisation, entsprechende Räume und weitere Ressourcen Sorge.

...dann machen wir ein großes Projekt, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Leute auch mitmachen, [...], weil sie sehen, okay, also da kommt ja richtig Druck hinter, [...] wir können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland einladen, wir können 'ne Konferenz machen mit guten Speakern, mit ordentlicher Verpflegung, mit Übernachtung und so weiter. Ja, dann passiert ja was und dann haben ja auch alle Lust mitzumachen.

In einem Interview fiel dazu der Begriff „Ermöglichungshochschule“. Die Ermöglichung beziehe auch explizit Studierende (z.B. als Hilfskräfte) oder auch studentische Initiativen mit ein, die die Hochschule ggf. auch finanziell unterstütze.

Das Transfer-Engagement insgesamt als Hochschule zu wollen / zu begrüßen und (ideell) zu honorieren sei ebenso wichtig:

„Also, ich glaube, das muss man als Hochschule wollen. Man muss es honorieren und ich glaube, gerade bei intrinsisch motivierten Menschen in der Wissenschaft muss man es vor allen Dingen wahrnehmen und honorieren. Man muss es gar nicht so sehr finanziell honorieren.“

Dazu gehöre aus Sicht eines Fakultätsmitglieds auch das explizite „Ausflaggen“ von Transfer / Third Mission als Aufgabe der Hochschule und deren Mitglieder. Dadurch würden bereits transferaktive Personen in ihrem Tun unterstützt.

... ich fühle mich durch diese neuere Entwicklung in dem, was ich schon immer gemacht habe, stärker unterstützt und wertgeschätzt.

Es wird seitens der Hochschule aber gesehen, dass die Mitglieder unterschiedlich motiviert für Transfer sind (und auch sein dürfen) bzw. dass jeder unterschiedliche Anreizstrukturen hat.

Also ich glaube, es geht am Ende nur darum, die Anreize der einzelnen Personen zu kennen. Und zu wissen, „so, what makes you happy?“ und kann ich dir da irgendwie dabei helfen?

Finanzierung des Transfers

Die Hochschule bekommt von der ZEIT STIFTUNG BUCERIUS ein Globalbudget (das etwas mehr als 40 % des Haushalts ausmacht), aus dem dann auch entsprechende Transferaktivitäten wie auch die Aktivitäten der zentralen Unterstützungsstrukturen (Transferstelle, Video-Team, Veranstaltungen) bestritten werden müssen. Die Trägerin möchte sich hier aus der Detailsteuerung heraushalten.

Die Hochschule kann aber ggf. Zusatzbudget für bestimmte Formate / Veranstaltungen von der Trägerin bekommen. Die öffentlichen Veranstaltungen z.B. im Rahmen des Studium Generale sind für die Teilnehmenden kostenlos – es gibt sogar eine Bewirtung (in geringem Umfang).

Inwieweit für externe Vorträge oder z.B. Beteiligung in politischen Prozessen (z.B. Ausschusssitzungen) auch Kosten in Rechnung gestellt werden (zumindest Reisekosten), hängt von den Regularien der jeweiligen externen Kooperationspartner ab.

Die erhobenen Studienbeiträge sind für die Hochschule nicht kostendeckend, insofern finanzieren die Studierenden den Transfer nicht aus ihren Studienbeiträgen mit.

Die oben genannten Beratungsdienstleistungen des „Bucerius Center on the Legal Profession“, die im Rahmen der Bucerius Education GmbH durchgeführt werden, sind kostenpflichtig.

Förderliche Einflussfaktoren

Als **interne** (also von der Hochschule selbst zu verändernde) positive Einflussfaktoren auf die Transferaktivitäten wurde zum einen genannt, dass man als private Hochschule (im Vergleich zu größeren staatlichen Hochschulen) einfachere, überschaubare Strukturen habe, die weniger Zeit für (Selbst-)verwaltung kosten würde.

Weiterhin sei ein förderlicher Faktor, dass man eine sehr ausgewählte, engagierte Studierendenschaft habe.

Also wir haben schon dadurch, dass wir unsere Studierenden so auswählen können, einfach 'n ziemlich hohen Grad an Output-Fähigkeit.

Die Studierenden würden darüber hinaus der Hochschule auch später als Absolventinnen und Absolventen sehr verbunden sein.

Als ein **externer** positiver Einflussfaktor auf die Transferaktivitäten wurde der **Generationswechsel** im wissenschaftlichen Personal genannt. Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hätten im Schnitt mehr „Lust, sich dem (Wissenstransfer) zu stellen“.

Ich glaube, dass gerade auch die jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Lust haben, sich dem zu stellen. Also dieser

Wunsch nach dem kompletten Elfenbeinturm, der ist gar nicht mehr so ausgeprägt.

Hinderliche Faktoren / Grenzen des Machbaren

Es wurden auch hinderliche, oder eher die Transferaktivitäten „begrenzende“ Faktoren genannt. Zunächst ist hier zu nennen die **Freiheit der Forschung und Lehre** bzw. auch die Priorität von Lehre und Forschung für die Hochschule und die Wissenschaft insgesamt. Die Lehre sei die absolute Pflichtaufgabe.

*Aber klar haben wir auch eine Vielzahl von Gremien, in denen immer auch neben den anderen Hochschulgruppen Professor*innen sitzen müssen. Und ich muss immer wieder meine Vorlesungen vorbereiten und je nachdem, wie ich da entlastet werde, bleibt natürlich mehr oder weniger Raum für den Bereich Wissenstransfer.*

Über die Forschung qualifiziert man sich als Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler. Wer an die Hochschule auf eine Professur berufen wird, darf zunächst einmal – in gewissem Rahmen natürlich – frei lehren und forschen. Niemand kann zu einer bestimmten Forschung oder auch zum Transfer verpflichtet werden. Es könne zu einer gewissen „Reaktanz“ kommen, wenn die Hochschule / Hochschulleitung in eine Richtung gehen möchte, die nicht mitgetragen wird.

Ein zweiter begrenzender Faktor sind die (persönlichen) **Kapazitäten des wissenschaftlichen Personals**. Da die Lehre Pflichtaufgabe ist und alle auch in der Forschung und ggf. noch in der Selbstverwaltung engagiert sind, kommen Transferaktivitäten noch „on top“ und müssen in der verbleibenden Arbeitszeit geleistet werden.

Teilweise engagieren sich die Professorinnen und Professoren auch über die Arbeitszeit hinaus im Transfer, aber das fände auch seine Grenzen im persönlichen / familiären Umfeld.

Auch die **Kapazitäten bei den Studierenden**, z.B. sich in kleinen Projekten zu engagieren, seien begrenzt. Auch hier stehe das Studium im Vordergrund. Es bestünde die Gefahr einer „Informationsüberfrachtung“.

[Ich] hadere immer ein bisschen mit dieser unfassbaren Überfrachtung und das hemmt ganz viele Ansätze, die bei den jungen Leuten da sind, die sie dann einfach nicht mehr schaffen, weil sie sich auf dieses Examen vorbereiten. [...] Das ist aber, das ist eher so ein Grundsatzproblem: Das hat weniger jetzt was mit Third Mission zu tun. Es hat was mit dem, ja, den Grundsatzproblem der vollkommenen Informationsüberfrachtung auch gerade in der in der Generation jetzt der letzten Jahre.

Ein weiterer limitierender Faktor sei der **begrenzte „Outreach“**, der als kleine Hochschule und gerade bezogen auf die Studentischen

Initiativen – erreichbar sei. Es sehen eher lokal begrenzte „Piloten“ umsetzbar, als dass jetzt flächendeckende Innovationen erreicht werden könnten.

Aufgrund der Kleinheit, [...] ist der Impact nicht so groß. Also die können gute Sachen machen, aber du skalierst das eben nicht. Also das muss man immer sehen, deswegen sind das immer tolle Vorbilder und vielleicht muss man es auch immer eher als Leuchtturm sehen und dann in der Hoffnung auf Leute, die das dann nachmachen, die das als Vorbild nehmen.

Ausgestaltung der Wissenstransferprofile

Transfermechanismen

Beim Wissenstransfer kann entsprechend einer im Projekt WIDEN entwickelten Klassifikation zwischen Wissenschaftskommunikation, direkter Interaktion (kooperative Wissensentwicklung), Lehre für Externe, Wissensverwertung und Personalaustausch unterschieden werden.⁶

Wissenschaftskommunikation

Die Bucerius Law School will die Wissenschaftskommunikation perspektivisch stärken und hat dafür eine neue Stelle in der Hochschulkommunikation geschaffen, die eng mit der Third Mission-Abteilung zusammenarbeitet. Vor dieser Entwicklung hat die Hochschule sich bereits seit einigen Jahren professionell im Bereich von **YouTube-Videos** aufgestellt, hier gibt es entsprechendes Personal und Geräte.

Zum einen gibt es die Videoreihe „Forschung im Fokus“, in der Fakultätsmitglieder im Rahmen etwa 15-minütiger Videos juristische Fragestellungen, mit denen sie sich im Rahmen ihrer Forschung beschäftigen, für ein breiteres Publikum aufbereitet haben.⁷ Inzwischen wird die Reihe unter dem Titel „Fofftein“ fortgesetzt.

Zum anderen gibt es die Reihe „5 Minuten mit...“, in der im Rahmen von 5-minütigen YouTube-Videos Fakultätsmitglieder und ihre Tätigkeit eher persönlicher vorgestellt werden. Die Person steht hier stärker im Fokus als das Thema.

Einzelne Fakultätsmitglieder sind Gäste in (Jura-) **Podcasts** (Audio-Formaten) von externen Anbietern.

Einzelne Fakultätsmitglieder werden in **Zeitungsartikeln** erwähnt oder verfassen selbst welche. Dabei geht es meist um eine juristische Einordnung von in der Öffentlichkeit gerade diskutierten „Fällen“.

Die Hochschulkommunikationsabteilung kanalisiert hier die Anfragen und in den Fällen, wo die Fakultätsmitglieder für eine Stellungnahme bereit sind, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass sie später zu ähnlichen Fällen (im gleichen Rechtsgebiet) erneut angefragt werden.

⁶ Fraunhofer ISI (2025). Gestaltung von Wissenstransfer an Hochschulen. Seite 22

⁷ Videoreihe: „Forschung im Fokus“

Bis ins Jahr 2023 erschien zweijährig ein „Jahresheft zur Forschung“ im PDF-Format, in dem die Forschungsaktivitäten der Fakultätsmitglieder vorgestellt wurden. Weiterhin wird von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie Alumni ein rechtswissenschaftliches Online-Journal herausgegeben.

Rechtswissenschaftliche Buch-Publikationen für Praktikerinnen und Praktiker wurden in den Interviews nicht angesprochen, werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit veröffentlicht.

Insgesamt fällt es schwer, bei dieser Art von rechtswissenschaftlichen Publikationen eine klare Grenze zwischen Wissenschaftskommunikation (inkl. Publikationen für (juristische) Praktikerinnen und Praktiker) und „rein wissenschaftlichen“ Publikationen zu ziehen. Das liegt an dem anwendungsorientierten Charakter der Rechtswissenschaft.

Direkte Interaktion

Fakultätsmitglieder bringen sich auf Anfrage/Einladung als oder Expertinnen und Experten z.B. in parlamentarische Ausschüsse ein.

Darüber bringen sich Fakultätsmitglieder auch proaktiv in Gesetzesinitiativen (entweder allein oder auch in Verbänden / Verbänden) ein, zum Beispiel durch Gesetzesvorschläge. Im Rahmen der Clinical Legal Education begleiten und unterstützen professionell angeleitete Studierende auch einzelne Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte im Klageweg.

Lehre / Fortbildung für Externe

Ein wesentlicher Transfermechanismus der BLS sind **öffentliche gesellschaftspolitische Veranstaltungen**, die sowohl von den Studierenden im Rahmen des „Studium generale“ besucht als auch von der Hamburger Stadtgesellschaft sehr rege angenommen werden. Die Hochschule hat dafür entsprechende repräsentative Räume. Das Event-Management-Team unterstützt die Durchführung der Veranstaltungen operativ.

Beide befragten transferaktiven Professor*innen gaben an, einzelne **Lehrveranstaltungen / Vorträge** auch an anderen Hochschulen für **Studierende anderer Fachdisziplinen** zu geben.

Wissensverwertung

Für Unternehmen, Kanzleien, Rechtsabteilungen bietet eine gewinnorientierte Tochtergesellschaft der Hochschule, die Bucerius Executive Education, mit dem angebundenen *Bucerius Center on the Legal Profession* maßgeschneiderte Seminare und Workshops bis hin zu Beratung und Einzelcoachings an, die sowohl bei den Unternehmen, in der Bucerius Law School oder in anderen Locations stattfinden können.

Personalaustausch

Die Bucerius Law School hat im Rahmen der strategischen Neuausrichtung ab dem Studienjahr 2026/2027 die bestehenden juristischen Law Clinics obligatorisch im Lehrplan verankert (in der Form für das Fach wohl bundesweit einzigartig).

Dort betreuen Studierende unter fachlicher Anleitung juristische Probleme von Menschen oder Vereinen, die Schwierigkeiten haben, eine passende rechtliche Unterstützung zu finden. Die Studierenden wenden ihr Wissen in der Praxis an und werden sensibilisiert für Mandantinnen und Mandanten mit Problemen aus dem „echten Leben“.

Transferpartner / Zielgruppen

Die Transferpartner / Zielgruppen wurden von einem Interviewpartner in **drei konzentrische Kreise** einsortiert:

- Weitester Kreis: „Die Öffentlichkeit“, die z.B. über die Zeitungsartikel oder auch die öffentlichen Veranstaltungen erreicht werden.
- Engere Zielgruppe: Multiplikatoren wie z.B. Politik, Verbände, Professionen (Lehrkräfte, Soziale Arbeit).
- Engster Kreis: Hier wirkt die Hochschule bzw. Hochschulangehörige aktiv mit, „Policymaking durch Expertise besser zu machen“, beispielsweise durch Beteiligung an parlamentarischen Ausschusssitzungen oder andere Mitwirkung an Gesetzen.

Generell wurden als **Zielgruppen** genannt:

- Politik
- Rechtspraktikerinnen und -Praktiker
- Professionen / Communities (z.B. Sozialberufe, Gewerkschaften), die mit dem jeweiligen Rechtsgebiet zu tun haben (z.B. Familienrecht, Sozialrecht, ...)
- Studierende anderer Studienfächer als Jura
- Personen, die vom jeweiligen Rechtsgebiet direkt „betroffen“ sind und sich über die Rechtslage informieren wollen. Genanntes Beispiel: Stiftungsmanagement, das etwas über Stiftungsrecht (eigenes Institut an der BLS) erfahren wollen
- Die Hamburger Stadtgesellschaft
- Zeitungslesende, Internetuser, ... (breite Öffentlichkeit)

Transferinhalte

Das **Debattenforum** ist eine Plattform für öffentliche Diskussionen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Rechtliche Themen (z.B. Sicherung des demokratischen Rechtsstaats) werden regelmäßig aufgegriffen.

Im Wissenstransfer geht es häufig darum, Wissen über das Recht und wie es Gesellschaft gestaltet – und damit **juristisches Fachwissen** zu transferieren. Die oben genannten Zielgruppen werden über die Gesetzeslage bzw. aktuelle Rechtsprechung informiert und über Änderungsdiskussionen aufgeklärt.

Dort wo es um die Gesetzesgestaltung geht, geht es um Beratung / Mitsprache, wie Gesetze am besten **ausgestaltet** werden. Zitat eines Interviewpartners: „*Wie kann ich politischen Willen in Gesetze umsetzen, so dass da möglichst gute Gesetze herauskommen?*“

Im Rahmen der Beratungsprojekte der Executive Education für Kanzleien und Rechtsabteilungen stehen **(Rechts-)Betriebswirtschaftliche Inhalte** wie Strategische Positionierung, Strategieentwicklung, Rechtsprodukte und Geschäftsmodelle, Führung, Führungskräfteentwicklung usw. im Vordergrund.

Es wird aber auch der **wechselseitige Wissenstransfer** mit Nicht-Jurist*innen bzw. der Transfer von den Nicht-Jurist*innen zu den Fakultätsmitgliedern thematisiert. Von Seiten der Nicht-Jurist*innen gibt es Feedback, wie Gesetze „ankommen“ bzw. in der Praxis angewandt / umgesetzt werden, und welche Herausforderungen dabei gibt. Auch gibt es Feedback, wie relevant bzw. vorher unbekannt bestimmte Informationen vorher waren.

Das Feedback kann dann von den Hochschulmitgliedern zur Verbesserung der Kommunikation (Themenfindung) oder auch in von Fakultätsmitgliedern begleitete Gesetzgebungsverfahren einfließen.

Wirkungen des Transfers

Grundsätzlich wurden eher die **angestrebten Wirkungen** bzw. **Wirkungshypothesen** beschrieben. Eine wirkliche Messung von Wirkungen ist – nicht nur für die Bucerius Law School – wünschenswert, aber eine Herausforderung.

[...] nicht nur ein Narrativ dazu zu haben oder auch anekdotische Evidenz, die ja wichtig ist, sondern auch anders messen können, wäre natürlich schön.

Positionierung der Hochschule

Eine Wirkung der Transferaktivitäten sei die Positionierung der Hochschule auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften, in Hamburg und in Deutschland. Der Gründungsauftrag würde damit gelebt:

Also wir sind als Ort des Diskurses von juristischer Praxis und Theorie, von Wissenschaft und Anwendung ein, vielleicht sogar der Ort in Deutschland. Den Ehrgeiz haben wir. In Sachen gesellschaftliche Wirkung jenseits eng definierter juristischer Themen sind wir ein sehr sichtbarer Ort in Hamburg und im besten Fall auch in Deutschland, an dem wichtige gesellschaftliche Debatten, wirtschaftliche, auch wirtschaftspolitische, gerne auch außenpolitische Fragen diskutiert und auch nachhaltig behandelt werden.

Und wir sind, noch spezifischer, was gesellschaftlichen Impact angeht, der Ort, an dem das Thema Schutz der Rechtsstaatlichkeit, Schutz unserer freiheitlichen, Rechtsordnung debattiert und vorangebracht wird und v im besten Fall auch Lösungsvorschläge, Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Drei Kreise von Zielgruppen mit unterschiedlicher Wirkung

Für die bereit oben beschriebenen drei Kreise von Zielgruppen hat die Hochschule unterschiedlich ausgeprägte Wirkungshypothesen:

Für den größten Kreis der breiten Öffentlichkeit geht es darum, Rechtswissenschaftliche Themen generell verständlich zu machen, einfach Wissen zu vermitteln, ohne dass darüber hinaus eine Wirkungshypothese besteht.

[...] das Verständlich machen von Rechtswissenschaft und rechtlichen Themen für ein breites, nicht juristisches Publikum, wobei durchaus auch mal ein juristisches Publikum eingeschlossen sein kann.

Beim zweiten Kreis geht es darum, konkrete Veränderungsimpulse an die Multiplikatoren zu geben bzw. sich aktiv an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen:

Der zweite Kreis, der vielleicht ein bisschen enger ist, ist das ganze Thema „Impuls geben“: Dass wir sagen, wem möchten wir tatsächlich auch einen Veränderungsimpuls mitgeben; dahinter steckt auch eine Wirkungshypothese. Also, was wird [...] anders, wenn jemand sich mit Thema ABC. beschäftigt?

Und das ist sicherlich ein Kreis, der noch mal stärker Multiplikatoren anspricht, wobei ich einen breiten Multiplikatoren-Begriff habe. Lehrerinnen und Lehrer würde ich dazu zählen, Politiker genauso aber auch [...] einen Kreis von der Erzieherin bis zum Staatsrat einer Behörde in Hamburg.

[...] und dann reden wir über die gesellschaftlichen Großdebatten an die man anknüpfen möchte, in die man reingehen will oder vielleicht will man sie auch selbst mitprägen.

Den engsten Kreis stellen dann Gelegenheiten dar, wo man ganz spezifisch seine juristische Expertise in die Gesetzesauslegung oder auch Gesetzgebung einbringt.

Also, wenn denn Verfassungsrechtler sich über Grundrechte Gedanken macht, ich sage mal, das Thema „was ist eigentlich die Gleichberechtigung?“. Dann schreibt er dazu einen klugen Artikel und veröffentlicht den in einer wichtigen verfassungsrechtlichen Zeitschrift. Dann hat das natürlich einen Impact, vor allen Dingen dann, wenn es aufgegriffen wird und im nächsten Urteil gesagt wird: "[...] das ist schon ernst gemeint mit der Gleichberechtigung." [...] und das hat dann Auswirkungen auf eine Auslegung von [...] der Verteilung von Mandaten in einem Aufsichtsrat oder dem Umgang mit anderen Themen im Bereich [...] der Gleichberechtigung. Also das ist auch Impact [...].

Und gelungener Wissenstransfer ist es, wenn wir mit unseren Forschenden uns mit ihrer Kompetenz da einbringen können in Politik und auch in Gesellschaft, wo das Recht auch angewendet wird.

Eine Interviewte Person fasste es wie folgt zusammen:

...so „die Kraft des Rechts in allen Bereichen von Gesellschaft und Politik zu stärken“ und das kann für 'ne breite Öffentlichkeit sein, in Debatten und Diskursen, wo man gleichzeitig auch die Rolle von Hochschule als Ort von Diskurs stärkt. Und das kann eben sein, wirklich in Politik, wo du sagst: „das ist so der funktionierende Rechtsstaat und funktionierende gute Gesetzgebung, was braucht es und wie können wir dazu einen Beitrag leisten?“

Literaturverzeichnis

- Engelke, Jens, Ulrich Müller, und Ronny Röwert. *Erfolgsgeheimnisse privater Hochschulen. Wie Hochschulen atypische Studierende gewinnen und neue Zielgruppen erschließen können. Im Blickpunkt*. Gütersloh: CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, 2017.
- Hachmeister, Cort-Denis, Melanie Rischke, Isabel Roessler, Hendrik Berghäuser, und Henning Kroll. *Strukturanalyse und Clusterung privater und kirchlicher Hochschulen*. Gütersloh / Karlsruhe: CHE Centrum für Hochschulentwicklung / Fraunhofer ISI, 2024.
- Roessler, Isabel, Cort-Denis Hachmeister, Melanie Rischke, Hendrik Berghäuser, und Henning Kroll. *Transfer an und aus nicht-staatlichen Hochschulen: Darstellung des Transfers auf den Websites*. Gütersloh / Karlsruhe: CHE Centrum für Hochschulentwicklung / Fraunhofer ISI, 2024.
- Wissenschaftsrat. „Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier.“ Weimar, 2016.

Autorinnen und Autoren

Dr. Hendrik Berghäuser

Hendrik Berghäuser arbeitet seit 2013 als Wissenschaftler im Competence Center Politik und Gesellschaft am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI. Seitdem hat er an zahlreichen Studien und Evaluationen im Bereich der Forschungs-, Technologie und Innovationspolitik gearbeitet.

Nach seinem Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin (Diplomabschluss 2012) und dem parallelen Studium der Volkswirtschaftslehre (Bachelor of Science, 2012) promovierte er im Rahmen des Dok-Programms des Fraunhofer ISI als externer Doktorand an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Doktor der Staats- und Wirtschaftswissenschaften, 2019). In seiner Doktorarbeit untersuchte er den Stellenwert der Dritten Mission an deutschen Hochschulen. Ein zentraler Forschungsschwerpunkt sind Transferbeziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Dr. Henning Kroll

Henning Kroll studierte Geographie an der Leibniz Universität Hannover und war dort in der Folge wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschung und Lehre. 2005 promovierte er zum Thema universitäre Ausgründungen und ist seit 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI in Karlsruhe. Seit Juli 2019 leitet er dort das Geschäftsfeld Innovationstrends und Wissenschaftsforschung im Competence Center Innovations- und Wissensökonomie. Seine aktuelle Forschung befasst sich neben Fragen des Hochschulsystems v.a. mit Fragen der strategischen Zusammenarbeit in Forschung und Innovation sowie der Technologiesouveränität Deutschlands und Europas. Neben seiner Tätigkeit am Fraunhofer ISI lehrt Henning Kroll als Privatdozent am Institut für Wirtschafts- und Kulturgeographie der Leibniz Universität Hannover.

Cort-Denis Hachmeister

Cort-Denis Hachmeister ist Diplom-Psychologe und Senior Expert Datenanalyse am CHE Centrum für Hochschulentwicklung, für das er seit Ende 1999 tätig ist. Seine Arbeitsschwerpunkte sind das CHE Hochschulranking, Hochschulzugang sowie Forschung, Transfer und Third Mission insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seit dem Projektbeginn 2023 ist er Mitarbeiter im Projekt nsh-inno.

Dr. Isabel Roessler

Dr. Isabel Roessler, Sozialwissenschaftler, ist seit 2007 als Senior Projektmanagerin am CHE Centrum für Hochschulentwicklung beschäftigt. Seit 2012 liegt ihr Arbeitsschwerpunkt im Bereich Third Mission und Hochschulentwicklung. In ihrer nebenberuflichen Promotion an der TU Dortmund befasste sie sich ebenfalls mit diesen beiden Themen. Im CHE leitete sie in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte im Third Mission Kontext. Darunter das BMBF geförderte Projekt FIFTH, im Rahmen dessen Indikatoren für angewandte Forschung und Third Mission entwickelt wurden, sowie das Projekt WISIH, dass sich mit Sozialen Innovationen aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften befasste. Aktuell ist sie Teilprojektleiterin des Projektes nsh-inno.

Melanie Rischke

Melanie Rischke ist Kommunikationswissenschaftlerin und Senior Projektmanagerin am CHE. Seit 2010 hat sie am CHE in unterschiedlichen Projektkontexten ein breites Wissen zu verschiedenen Themen der Hochschulentwicklung erworben. Unter anderem leitete sie über zehn Jahre lang das Projekt „Monitor Lehrerbildung“. Im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts WISIH hat sie sich bereits mit Fragen der Sozialen Innovationen aus Hochschulen beschäftigt. Seit dem Projektbeginn 2023 ist sie Mitarbeiterin im Projekt nsh-inno.

Impressum

Herausgeber

Fraunhofer ISI
Breslauer Straße 48
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 6809-0
E-Mail: presse@isi.fraunhofer.de
Internet: <https://www.isi.fraunhofer.de>

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0
E-Mail: info@che.de
Internet: www.che.de

ISSN 2702-5268
ISBN 978-3-911128-38-4